

Neue Benutzungs- und Gebührenordnung ab dem 1. August 2022

Wichtige Änderungen im Überblick:

Jahresgebühr Bibliotheksausweis: **17 €**

Kostenlos ist der Ausweis für

- empfangsberechtigte Personen von ALG 1,

sowie weiterhin für

- Kinder, Schüler*innen und Studierende bis einschließlich 25 Jahre
- Empfangsberechtigte Personen von ALG 2 und/oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Teilnehmende der Freiwilligendienste, ehrenamtlich Mitarbeitende (Ehrenamtskarte, JuLeiCa), pädagogische Institutionen

Gebühren für Entleihungen von Filmen entfallen!

Die Leihfrist für Filme beträgt nun – wie für alle Medien – 3 Wochen und kann zweimal verlängert werden.

Einheitliche Regelung der Mahnfristen und Versäumnisgebühren für alle Medien:

1. Kostenpflichtige Erinnerung

ab 15. Tag überzogener Leihfrist
pro entliehenem Medium 1,00 €

2. Kostenpflichtige Erinnerung

weitere 7 Tage
pro entliehenem Medium 2,00 €

3. Kostenpflichtige Erinnerung

weitere 7 Tage
pro entliehenem Medium 5,00 €

4. Kostenpflichtige Erinnerung (Zahlungsaufforderung)

weitere 7 Tage
pro entliehenem Medium 10,00 €